

**2022/257 0.04.05.02 Interpellation**

**Dringliche Interpellation "Entlastungsmassnahmen in Bezug auf die Energiepreiserhöhung, Beantwortung (Parlamentsgeschäft 22.02.07)**

**Beschluss Stadtrat**

1. Die Antwort auf die dringliche Interpellation "Entlastungsmassnahmen in Bezug auf die Energiepreiserhöhung" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Parlamentsdienste (als Antwort)
  - Alle Geschäftsbereiche

**Erwägungen**

Das Ressort Präsidiales, Entwicklung + Kultur unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die dringliche Interpellation "Entlastungsmassnahmen in Bezug auf die Energiepreiserhöhung" zur Weiterleitung an das Parlament.

### Ausgangslage

Die nachfolgende dringliche Interpellation von Rebecca Heusser (SP) und 11 Mitunterzeichneten ist dem Stadtrat am 25. Oktober 2022 zugestellt worden.

### **Entlastungsmassnahmen in Bezug auf die Energiepreiserhöhung**

*In Wetzikon werden die Energiekosten für alle steigen. Sei das für Bewohner\*innen, für Unternehmen oder für Betriebe der Stadt. Der Energietarif wird um 97% ansteigen. Gleichzeitig steigt der Netztarif um 17%. Insgesamt ist das über alle Tarifsegmente hinweg ein Anstieg von 46%. Dies wurde im Stadtrat am 13. Juli 2022 entschieden und anschliessend am 22.07.2022 kommuniziert. Eine weitere zukünftige Erhöhung wird erwartet.*

*Das Haushaltsbudget von Privatpersonen aber auch Budgets von Unternehmen werden durch verschiedene Punkte zurzeit und in Zukunft stark strapaziert. Die Inflation ist auf Rekordniveau mit 3.4%. Die Preise steigen generell stark an. Ende September 2022 wurden die Höhen der Krankenkassenprämien 2023 veröffentlicht. Die mittlere Prämie steigt um 6.6%. Nun kommt in Wetzikon noch die Erhöhung der Energiekosten von 46% dazu. Laut Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich benötigt eine durchschnittliche Familie mit zwei Kindern Fr. 5'000.00 pro Jahr mehr, um die Fixkosten decken zu können. Es ist unwahrscheinlich, dass die Löhne im gleichen Masse steigen, um die Teuerung auszugleichen. Finden jedoch Teuerungsausgleiche statt, strapaziert dies das Budget der Unternehmen, was wiederum Auswirkungen hat auf die Preise der Produkte. Laut SKOS-Richtlinien muss ein/e\*e Sozialhilfebezüger\*in mit seinem/ihrer Grundbedarf von Fr. 1'006.00 Fr. 47.00 für die Stromrechnung pro Monat aufwenden. Steigen nun die Energiepreise um fast das Doppelte, strapaziert dies das bereits knapp bemessene Budget stark.*

*Strom gehört zur Grundversorgung. Diese Grundversorgung können sich aber in diesem Rahmen nicht mehr alle leisten. Von einer Entlastung profitieren sollen Unternehmen und Menschen mit geringem Einkommen. Werden die Haushalte bei den Energiekosten entlastet, ist im Portemonnaie mehr Geld für den Konsum vorhanden, und der Wirtschaftskreislauf wird angekurbelt.*

*Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, um den Auswirkungen der steigenden Energiepreise auf die Bevölkerung und die Wirtschaft entgegenzuwirken?*

*Welche Massnahmen wären rechtlich möglich? (Energie-Gutschein, Rückzahlung von Steuern, Direktzahlungen, etc.)*

*Wer soll dem Stadtrat nach von solchen Massnahmen profitieren?*

*Wie würde der Stadtrat sicherstellen, dass solche Entlastungen nicht an Privatpersonen & Unternehmen gehen, welche diese nicht benötigen?*

### Formelles

Mit einer Interpellation kann gemäss Art. 50 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) vom Stadtrat Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangt werden. Eine Interpellation kann von mindestens zwölf unterzeichneten Parlamentsmitgliedern als dringlich bezeichnet werden. Sie wird schriftlich begründet. Der Stadtrat beantwortet eine dringliche Interpellation gemäss Art. 51 Abs. 4 GeschO an der nächsten Sitzung abschliessend mündlich.

## Beantwortung der dringlichen Interpellation

Die dringliche Interpellation "Entlastungsmassnahmen in Bezug auf die Energiepreiserhöhung" wird wie folgt beantwortet:

*(Zuständig im Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Präsidiales, Entwicklung + Kultur)*

*Frage 1: Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, um den Auswirkungen der steigenden Energiepreise auf die Bevölkerung und die Wirtschaft entgegenzuwirken?*

Der Bundesrat hat sich Ende August 2022 wie folgt zu der Thematik geäussert:

*"Der Anstieg der Energiepreise hat dazu beigetragen, dass die Inflation auf ein in der Schweiz ungewohnt hohes Niveau gestiegen ist. Der Bundesrat hat am 24. und 31. August 2022 eine Aussprache zu den Auswirkungen der hohen Energiepreise und der Teuerung geführt. Er sieht gemäss einer Medienmitteilung vom 31. August 2022 derzeit keinen Bedarf für sofortige Massnahmen zur Abfederung der gestiegenen Preise. Derzeit gehen die Prognosen davon aus, dass die Inflation im kommenden Jahr wieder sinken wird. Der Bundesrat analysiert weiterhin die Entwicklungen auf den Energiemärkten und deren Auswirkungen auf die Haushalte und Wirtschaft und wird die Situation im Herbst 2022 erneut beurteilen.*

*Im Juli 2022 betrug die Inflation, gemessen am Landesindex für Konsumentenpreise (LIK), 3,4 Prozent und hat damit den höchsten Wert seit mehr als zwanzig Jahren erreicht. Tiefe Einkommen sind aufgrund ihrer Ausgabenstruktur bisher nicht stärker von der Inflation betroffen als mittlere oder hohe Einkommen. Gemäss den Prognosen verschiedener Institute dürfte die Inflation im Gesamtjahr 2022 zwischen 2,5 und 3 Prozent betragen. Für das kommende Jahr gehen die Prognosen für die Schweiz von einer rückläufigen Inflation aus. Im Vergleich mit den umliegenden Ländern ist die Teuerung in der Schweiz moderat; im Euroraum war die Inflation im Juli 2022 mit 8,9 Prozent über fünf Prozentpunkte höher als in der Schweiz. Die Wirtschaft entwickelt sich gemäss der Mitteilung des Bundes weiterhin gut. Die wirtschaftliche Erholung seit der Aufhebung der Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus hat sich bis zuletzt fortgesetzt, wenn auch weniger dynamisch als vor dem Krieg in der Ukraine erwartet. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt sei sehr gut: Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote lag per Juli 2022 bei 2,2 Prozent und befindet sich damit auf einem auch im längerfristigen Vergleich sehr tiefen Niveau.*

*Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die bisherigen Preissteigerungen für die Haushalte verkraftbar sind. Er wird diesen Herbst über eine Anpassung der ordentlichen AHV- und IV-Renten per 1. Januar 2023 befinden. Er kann in diesem Rahmen auch bei den Ergänzungsleistungen Anpassungen vornehmen. Aus den genannten Gründen sieht der Bundesrat derzeit weder aus wirtschafts- noch aus sozialpolitischer Sicht einen dringenden Handlungsbedarf, der über bestehende Massnahmen hinausgeht. Die weitere Entwicklung bleibe jedoch unsicher, weshalb der Bundesrat die interdepartementale Arbeitsgruppe Energiepreise beauftragt hat, den Handlungsbedarf unter Berücksichtigung der weiteren Preis- und Lohnentwicklung erneut zu evaluieren. Die Arbeitsgruppe wird dem Bundesrat im Oktober Bericht erstatten."*

Der vom Bundesrat erwähnte Bericht liegt aktuell noch nicht vor, wird aber in Kürze erwartet. Aus diesen Gründen ist es für den Stadtrat aktuell nicht angebracht, eigene, kommunale Massnahmen vor dem Erlass von Empfehlungen bzw. Massnahmen durch den Bundesrat festzulegen.

Die gesamte Medienmitteilung des Bundesrats findet sich hier: [Medienmitteilung Bundesrat](#)

*Frage 2: Welche Massnahmen wären rechtlich möglich? (Energie-Gutschein, Rückzahlung von Steuern, Direktzahlungen, etc.)*

Eine Aussage zur rechtlichen Möglichkeit von Massnahmen ist verfrüht. Grundsätzliche kann jedoch gesagt werden, dass eine Direktzahlung an die VerbraucherInnen einer Einlage aus Steuermitteln gleich käme. Diese ist nicht möglich, weil dazu das Spezialfinanzierungskonto des Eigenwirtschaftsbetriebs Strom Stadtwerke einen Vorschuss (Schuld) ausweisen müsste. Per Ende 2021 weist dieses jedoch eine Verpflichtung (Guthaben) von Fr. 45'244'617.25 auf.

Das Steuergesetz des Kantons Zürich bietet für das Anliegen ebenfalls keinen Spielraum.

Unterstützungen der Stadt Wetzikon mit dem Zweck die Energiepreise "abzufedern", werden auf jeden Fall eine rechtliche Grundlage (Gesetz im formellen Sinn) benötigen, welches den Kreis der Anspruchsberechtigten definiert, welche Voraussetzung erfüllt sein müssen usw. Es bedarf bei einer Unterstützung dieser Art die Gewährung der Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit. Zudem ist dafür ein Rahmenkredit einzuholen, da es sich um effektive Ausgaben handelt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass Massnahmen grundsätzlich dazu führen würden, dass die Empfänger/Empfängerinnen nicht die gewünschten Sparbemühungen vornehmen werden.

Der Stadtrat sieht generell keinen Handlungsbedarf um Massnahmen einzuführen.

*Frage 3: Wer soll dem Stadtrat nach von solchen Massnahmen profitieren?*

Siehe Frage 2.

*Frage 4: Wie würde der Stadtrat sicherstellen, dass solche Entlastungen nicht an Privatpersonen & Unternehmen gehen, welche diese nicht benötigen?*

Siehe

Frage

2.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin